

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011
– Drucksache 15/109**

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 9 – Luftsicherheitsgebühren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/109 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. für eine kostendeckende Gebührenerhebung unter Einbeziehung aller anfallenden Allgemeinen Verwaltungskosten zu sorgen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2012 zu berichten.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/109 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, das Land sei an den Flugplätzen Friedrichshafen, Karlsruhe/Baden-Baden und Mannheim Luftsicherheitsbehörde und insofern für die Passagier- und Gepäckkontrollen

Ausgegeben: 20. 12. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

zuständig. Die Durchführung der sonstigen Personen- und Gegenstandskontrollen hingegen obliege dem jeweiligen Flugplatzbetreiber.

Zur Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrollen verlangten die Luftsicherheitsbehörden von den Fluggesellschaften oder den Haltern von Luftfahrzeugen Gebühren, deren Höhe je nach Standort zwischen 2 und 10 € pro Fluggast betrage. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die vom Land erhobenen Luftsicherheitsgebühren nicht kostendeckend seien. Außerdem führten die Sicherheitskontrollen, die Kalkulation und die Abrechnung der Gebühren zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Fluggesellschaften und Land.

Der Rechnungshof schlage vor, alle Personen-, Gepäck- und Gegenstandskontrollen in einer Hand bei den Flugplatzbetreibern zu bündeln. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt werden. An jedem Flugplatz müsste nur ein Sicherheitsunternehmen tätig sein. Die Flugplatzbetreiber könnten ihren Aufwand über privatrechtliche Entgeltordnungen abrechnen. Das Land wiederum könnte seinen Aufwand reduzieren und hätte nur noch die ihm gesetzlich übertragenen Überwachungsaufgaben durchzuführen.

Vom Rechnungshof werde angeregt, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 9, Drucksache 15/109, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf Bundesebene auf eine generelle gesetzliche Übertragung der bislang den Luftsicherheitsbehörden obliegenden Passagier- und Gepäckkontrollen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz auf die Flugplatzbetreiber hinzuwirken, oder gegebenenfalls über eine Öffnungsklausel im Luftsicherheitsgesetz entsprechende länderspezifische Lösungen zu ermöglichen;

2. bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung für eine kostendeckende Gebührenerhebung unter Einbeziehung aller anfallenden Allgemeinen Verwaltungskosten zu sorgen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2012 zu berichten.

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur habe sich gestern mit dem Thema „Luftsicherheitskontrollen an baden-württembergischen Flughäfen“ befasst und hierzu einen anderen Vorschlag unterbreitet als der Rechnungshof. Er kenne den Vorschlag des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur nicht und wäre dankbar, wenn dieser dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis gebracht werden könnte.

Ein Abgeordneter der Grünen gab bekannt, der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur habe gestern den von Abgeordneten der CDU eingebrachten Antrag Drucksache 15/537 mit dem von seinem Vorredner erwähnten Betreff behandelt. Die Landesregierung führe in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag aus, dass Passagier- und Gepäckkontrollen eine hoheitliche Aufgabe darstellten. Sie räume der Sicherheit der Kontrollen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen ein und wolle daher die Zuständigkeit für die Passagier- und Gepäckkontrollen nicht auf die Flugplatzbetreiber verlagern. Andernfalls läge auch das Kalkulationsrisiko bei den Flugplatzbetreibern. Damit wäre wenig gewonnen. Elf Bundesländer hätten sich auf eine entsprechende Anfrage der Landesregierung gegen eine Bundesratsinitiative zur Übertragung der Passagier- und Gepäckkontrollen auf die Flugplatzbetreiber ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund rege die Landesregierung an, den Vorschlägen des Rechnungshofs nicht zu folgen. Die Regierungsfractionen teilten diese Haltung.

Er bringe zu dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs folgenden Änderungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 9, Drucksache 15/109, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf eine kostendeckende Gebührenkalkulation und -erhebung hinzuwirken;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis Herbst 2012 zu berichten.

Über diese Formulierung habe im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur Konsens bestanden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs betonte, der vorliegende Beitrag sei sicherlich nicht der bedeutendste in der aktuellen Denkschrift. Auch gehe es um einen vergleichsweise geringen Betrag. Der Grund, dass dieser Beitrag dennoch in die Denkschrift aufgenommen worden sei, liege ausschließlich in dem ausgesprochen aufwendigen bürokratischen Verfahren, das im Zusammenhang mit den Luftsicherheitsgebühren praktiziert werde. Das Verfahren sei zudem extrem schwer kalkulierbar und mit einem entsprechend hohen Prozessrisiko verbunden, das sich im Übrigen auch oft realisiere.

Sie habe sich beim zuständigen Referatsleiter im Bundesinnenministerium erkundigt, was überhaupt gegen den Vorschlag des Rechnungshofs spreche, die Zuständigkeit für die Passagier- und Gepäckkontrollen auf die Flugplatzbetreiber zu übertragen. Der Referatsleiter habe schließlich als Grund auf das „Beharrungsvermögen der Bürokratie“ verwiesen.

Die Landesregierung sollte versuchen, den Vorschlag des Rechnungshofs umzusetzen. Sie hätte anschließend kein Prozessrisiko mehr zu tragen und würde weniger Personal benötigen. Auch die Abwicklung vereinfachte sich. Zudem käme es auch hinsichtlich der Sicherheit der Kontrollen zu keinerlei Einbußen, da die Überwachungsaufgaben der Polizei unberührt blieben. Ihr erschlöße sich nicht, weshalb nicht versucht werden solle, den gegenwärtigen Zustand zu ändern.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, er könne die Überlegung des Rechnungshofs durchaus nachvollziehen. Es stehe der Landesregierung auch frei, solche Überlegungen anzustellen. Doch müsse es nicht Ausfluss von Denkschriftberatungen in einem Landtagsausschuss für Finanzen und Wirtschaft sein, die Landesregierung zu ersuchen, auf die Änderung einer Bundesregelung hinzuwirken.

Er unterstütze die Formulierung in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, wonach „für eine kostendeckende Gebührenerhebung unter Einbeziehung aller anfallenden Allgemeinen Verwaltungskosten zu sorgen“ sei. Es entspreche einer Aufgabe dieses Ausschusses, darauf zu achten, dass der Aufwand des Landes gedeckt werde. Damit sei auch dem Hauptanliegen der Finanzkontrolle Rechnung getragen. Dies schließe andererseits nicht aus, dass eine sich bietende Möglichkeit zu einer Bundesrechtsänderung auch genutzt werde.

Die Vorsitzende stellte daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 9, Drucksache 15/109, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. für eine kostendeckende Gebührenerhebung unter Einbeziehung aller anfallenden Allgemeinen Verwaltungskosten zu sorgen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2012 zu berichten.*

Der Ausschuss erhob diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09. 12. 2011

Dr. Reinhard Löffler